

Jüdische Buchhändler und Verleger im Schicksalsjahr 1938 in Wien

Aus einem Vortrag von Dr. Murray G. Hall

Eingangs will ich versuchen, die grundsätzliche Politik, die nach dem Anschluß im Buchhandel und Verlagswesen generell sowie gegenüber jüdischen Betrieben speziell verfolgt wurde, zumindest kurz zu umreißen. Was fünf Jahre lang in Hitler-Deutschland teils chaotisch, teils pragmatisch, teils berechnend, aber doch zielgerichtet zwecks „Entjudung“ praktiziert wurde, erfolgte in der ersten Phase im angeschlossenen Österreich so schnell, daß einem der Atem wegbleiben konnte. Trotz Anzeichen der Spontaneität dürften Vorkehrungen für den Tag des Anschlusses viel früher getroffen worden sein. Dazu ein technisches Detail:

Vom 12. März und bis zur Einführung der Reichskulturkammergesetzgebung (RKK) in Österreich am 1. Juli 1938 waren die „Entjudungstrupps“ in der gleichgeschalteten Landesvertretung mehr oder weniger auf sich gestellt. Nur zur Erklärung: Das RKK-Gesetz machte die Ausübung des Buchhändler- bzw. Verlegerberufes von der Mitgliedschaft in der Reichskulturkammer abhängig, und für diese mußte man einen „Ariernachweis“ vorlegen. Noch im März 1938 wurden die Weichen gestellt: Es galt, so rasch wie möglich, eine Bestandsaufnahme aller Buchhandels- und Verlagsfirmen in ganz Österreich durchzuführen. Worauf sich die jüdischen Buchhändler und Verleger und sonstige „Schädlinge des Buchhandels“, wie der damalige Terminus lautete, gefaßt machen mußten, hat der selbsternannte Kommissarische Leiter des österreichischen Buchhandels, Pg Karl Berger, am 28. März im offiziellen Organ, dem „Anzeiger für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel“, angedeutet: „Es ist noch zu früh, über organisatorische Fragen zu reden. Daß diese bald kommen und mit nationalsozialistischer Gründlichkeit durchgeführt werden, ist selbstverständlich.“

Die Erhebungsbögen des März 1938, die sich zum Leidwesen der nachmaligen „Widerstandskämpfer“ bis heute erhalten haben, lieferten die Grundlage für das, was man euphemistisch die „Gesundung“ des Buchhandels nannte. Man war bestrebt, die Zahl der Betriebe zu reduzieren, zumal der Wiener Buchhandel, wie Karl Berger argumentierte, „in seiner Gesamtheit niemals recht lebensfähig“ gewesen sei. Als Grund dafür schreibt Berger in seinem berüchtigten Flugblatt „Arisierung oder Liquidierung jüdischer Buchhandlungen“ vom 9. Juni 1938 an den österreichischen Buchhandel (Archiv Buchgewerbehaus V 1938, Mappe 507): „... vielmehr hatte das Judentum und seine Hintermänner in den früheren Behörden stets nur ein Ziel im Auge, nämlich die Ausrottung des deutsch-arischen

Buchhandels, um nach Erreichung dieses Ziels den für das kulturelle Leben so bedeutenden Buchmarkt ganz zu beherrschen.“

Das klare Ziel umriß Berger folgendermaßen: „Es ist durchaus nicht damit beabsichtigt, etwa bestehende Werte zu zerstören, sondern planmäßig die jüdischen Betriebe zu liquidieren, bzw. dort, wo dies unmöglich ist, diese zu arisieren. Daß dies nur im Einvernehmen mit den am meisten betroffenen deutsch-arischen Berufsgenossen geschehen kann, brauche ich wohl nicht besonders begründen.“

Somit wären die Juden an der ganzen Misere schuld gewesen. Aber die diversen Unterlagen zu diesem Zeitraum bergen so manche Ironie in sich: So beklagt sich Berger in dem zitierten Flugblatt, der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhandel sei „durch den Boykott der jüdischen Käuferkreise“ nach dem Umbruch neuerdings schwer betroffen. Und eine Gruppe von Wiener Buchhändlern, die sich „Arbeitsgemeinschaft der NS-Buchhändler der illegalen Kampfzeit“ nannte, stellte folgende Forderung an den Kommissarischen Leiter:

„Um den instinktlosen arischen Wiener vom Besuch jüdischer Buchhandlungen abzuhalten, erscheint uns die Aufstellung von SS-Posten vor solchen Geschäften zweckdienlich.“

Nebenbei bemerkt, bezeichnete sich nach dem April 1945 ein Mitglied dieser Gruppe als aktiver Anti-Faschist. Die heimischen Buchhändler-Nazis bereiteten in vorbildlicher Weise den Boden für die Ausschaltung der Juden aus ihrer Branche. Es waren also nicht die „bösen“ deutschen Nazis, die für die Mißhandlungen zuständig waren, jedenfalls noch nicht. Bis die deutschen Stellen im Laufe des Jahres 1938 den Buchhandel Österreichs allmählich in den Griff bekamen, herrschte in Wien totale Konfusion. Die wilden Kommissare – Räuber und Ariseure –, die ohne Rücksicht auf Verluste die großen Chefs spielten, prägten das Bild und standen Bestrebungen der Reichsschrifttumskammer (RSK) in Deutschland gleichgültig gegenüber. Selbst im Herbst 1938 war die Lage in Wien aus deutscher Sicht noch völlig unübersichtlich. Der RSK-Referent, Karl Heinrich Bischoff, der sich noch den Paul Zsolnay Verlag unter höchst dubiosen Umständen zum Okkasionspreis aneignen sollte, legte die Grundhaltung gegenüber Buchhandel und Verlag in Österreich fest (Berlin Document Center, Oktober 1938): „Wir müssen als Großdeutsche ein unbedingtes Interesse daran haben, daß Wien auch als wichtiger Verlagsort weiterhin bestehenbleibt und sogar noch gestärkt wird. Die Aufgabe Wiens liegt auch geopolitisch eindeutig fest. Wien ist eine Säule gegenüber dem Südosten. Die Stärkung dieser Säule auch vom Geistigen her, ist eine politische Forderung ... Wir können daher gar kein Interesse daran haben, daß wichtige Verlage aus Wien abwandern und so z.B. das Druckereigewerbe auch noch künstlich geschädigt wird ... Damit ist natürlich nicht gesagt, daß nun etwa die jüdischen

Verlage in Wien unbedingt erhalten bleiben müßten. Es ist selbstverständlich, daß hier nur nationalsozialistisch gehandelt werden kann.“ Er sollte recht behalten.

Zum Abschluß dieses Themenbereichs zitiere ich zwei Quellen, die das ganze Ausmaß der sogenannten „Entjudung“ des österreichischen Buchhandels beleuchten. Im „Jahresbericht der Reichsschrifttumskammer Gruppe Buchhandel für 1938/39“ heißt es: „Schon mit dem Umbruch wurden von der kommissarischen Leitung des ost-märkischen Buchhandels Vorbereitungen für die Ausschaltung der Juden aus dem Buchhandel getroffen, die in der Arisierung bzw. Liquidierung und Abwicklung durch die Reichsschrifttumskammer Landesleitung Österreich ihre Fortsetzung fanden. Es war vor allem daran gelegen, die Zahl der Buchhandlungen in Wien tunlichst zu vermindern und nur solche jüdischen Betriebe in arischen Besitz zu überführen, an deren Bestand ein wirtschaftliches Interesse vorhanden war. Einige Ziffern mögen als Illustration dienen. Von den etwa 180 jüdischen Betrieben aller Sparten des Buchhandels wurden etwa 33 arisiert; in Abwicklung (d.h. aufgelöst) stehen derzeit 32. Letztere Zahl dürfte noch eine Vergrößerung finden, während Entjudungen nicht vorgenommen werden. Die Schwierigkeiten der Materie und die verschiedenen Stellen, die für den Dienstgang in Frage kamen, gestalteten die Arbeit nicht leicht, doch ist die Zahl der arisierten Betriebe im Verhältnis zu den liquidierten und abzuwickelnden jüdischen Unternehmungen nicht groß.“

Die ganze Entpersönlichung entspricht dem Tenor einer Rede des selbsternannten „Leiters des Deutschen Buchhandels“ Wilhelm Baur im Mai 1939, als dieser „Bilanz“ zieht:

„Ein Kapitel ist im letzten Jahr restlos liquidiert worden: das des J u d e n t u m s. Ich habe schon im vorigen Jahr feststellen können, daß der jüdische Einfluß im Buchhandel im Altreich restlos beseitigt ist. Inzwischen ist auch die Ostmark in dieser Beziehung in Ordnung gekommen. Wir sind bei der Kammer davon ausgegangen, daß es bis auf wenige Ausnahmen notwendig war, die jüdischen Betriebe zu beseitigen und nicht unter anscheinendem Besitz fortführen zu lassen. Die breite Masse hätte kein Verständnis dafür gehabt, wenn wir Judenfirmen mit ihrem alten Namen unter neuen Besitzverhältnissen weiterhin die Möglichkeit zur Existenz gegeben hätten. So sind im Laufe des letzten Jahres in Österreich rund hundertundfünfzig jüdische Verlage und Buchhandlungen ausgemerzt und gleichzeitig ist damit den vorhandenen deutschen Betrieben eine raschere Möglichkeit zur Gesundung gegeben worden.“ (Börsenblatt Nr. 106, 9. Mai 1939, Seite 382)

Die „Ausmerzungen“, die in dieser „Bilanz“ zitiert wurde, verbirgt freilich unendlich viel Tragik. Leid, Opfer und Inhumanität, und auf diese soll anhand einiger Beispiele jetzt hingewiesen werden.

Eine Reihe von jüdischen Buchhändlern und Verlegern hatte Glück im Unglück, das heißt: Sie konnten fliehen, und einige von ihnen haben im Exilland ihren Beruf wieder aufnehmen können. So z.B. Béla Horovitz, der das Glück hatte, schon Anfang 1938 im Ausland zu sein, wo er seinen Wiener Phaidon-Verlag in England verkaufte. Der Verlag hatte vor allem in Deutschland mit diversen Kunstbandreihen einen sehr großen Erfolg. Stunden nach dem Anschluß ernannte sich ein Fremder zum Chef der Wiener Firma. Er hieß Walther Scheuermann. Sowohl der Verlag als auch das Haus von Horovitz wurden geplündert, der Hausrat im Dorotheum verkauft. Horovitz etablierte sich in England und starb 1955 während eines Aufenthaltes in New York.

Gottfried Bermann-Fischer war zwar kein Österreicher, verlegte aber in seinem 1936 in Wien gegründeten Verlag viele österreichische Autoren. Wenige Tage nach dem Anschluß stand der Verlag unter kommissarischer Verwaltung. Bermann-Fischer flüchtete nach Schweden, wo er den Verlag neu gründete. Der Wiener Betrieb blieb unter wechselnden Verwaltern noch etwa ein Jahr aktiv, konnte allerdings auf Grund der Schwierigkeiten, das Unternehmen zu liquidieren, erst 1944 aus dem Handelsregister gelöscht werden.

Herbert Reichner vom gleichnamigen Verlag ging nach dem Anschluß in die Schweiz. Zur Erinnerung: Er war seit 1933 der Verleger der Werke Stefan Zweigs in deutscher Sprache. Er floh nach Zürich, emigrierte darauf in die USA und nahm den Antiquariatsbuchhandel auf. Nach seinem Tod führte seine Witwe den Betrieb weiter. Sie lebt heute im US-Bundesstaat New Hampshire.

Gleichzeitig mit dem Vollzug des Anschlusses wurden die jüdischen Buchhandlungen und Verlage gestürmt. Die einheimischen Stürmer hatten vielfach eines gemeinsam: Sie ergriffen Besitz von fremden Firmen, ohne die fachliche Qualifikation und das nötige Geld für die Übernahme zu haben. Der Saturn-Verlag, der 1926 von Dr. Frederick (Fritz) Ungar gegründet worden war, wurde 1938 arisiert, und zwar vom einzigen „arischen“ Verlagsangestellten, dem reichsdeutschen Schriftsteller Theo L. Goerlitz. Der Großteil des Verlagsprogramms bestand aus nunmehr unerwünschtem Schrifttum. Ungar konnte Wien im Juni verlassen, nachdem er auf Grund der Tatsache, daß er ein Visum für China vorweisen konnte, ein tschechoslowakisches Visum bekommen hatte. Während seines Aufenthaltes in Prag hatte er die Möglichkeit, in die USA zu emigrieren. Nach Zwischenstationen kam er im Herbst 1939 in New York an. 1940 gründete er die Frederick Ungar Publishing Company, eines der größten Verlagshäuser der USA heute.

Otto Kallir-Nirenstein gründete 1923 den Verlag der Johannespresse. Kurz davor war er künstlerischer Direktor des ehrgeizigen Pleiteverlages Rikola A.G. Der Verlag der Johan-

nespresse war auf bibliophile Werke spezialisiert und operierte mit kleinen Auflagen; er war der umsatzmäßig weniger bedeutende Teil der Neuen Galerie in der Grünangergasse. Das Unternehmen wurde 1938 von einer langjährigen Mitarbeiterin, Dr. Vita Maria Künstler, arisiert. Der Verlag durfte nicht weitergeführt werden und wurde erst in den fünfziger Jahren reaktiviert. Nach einigen Zwischenstationen emigrierte Kallir-Nirenstein nach New York, wo er die noch heute bestehende Galerie St. Etienne gründete.

Der E.P. Tal Verlag stand schon Anfang 1938 unter arischer Leitung und war eines der wenigen Verlagsunternehmen, das arisiert und weitergeführt wurde. Ein zweites Beispiel wäre der Verlag Dr. Rolf Passer, der nach erfolgter Arisierung „Verlag Therese Kirschner“ hieß. Der rechtmäßige Inhaber Dr. Rolf Passer war tschechoslowakischer Jude. Dieses Faktum sicherte ihm kurzfristig eine Schonzeit. Passer emigrierte über die Tschechoslowakei nach England, wo er auch gestorben ist. Der E.P. Tal Verlag wurde von einem Reichsdeutschen übernommen und in Alfred Ibach Verlag umbenannt. Die rechtmäßige Inhaberin Lucy Tal, die vom sogenannten Verkauf kein Geld bekam, konnte gleich nach dem „Anschluß“ aus Wien fliehen, kurz bevor die Gestapo vor der Tür stand. Sie lebt heute 91jährig in New York.

Für viele inzwischen entrechtete jüdische Verlage und Buchhandlungen in Wien war der 30. September 1938 der Lostag. Bis zu diesem Zeitpunkt – von dieser Fristsetzung erfuhr man wenige Tage vorher – hatten sie ihren Betrieb einzustellen. So z.B. die altrenommierte Firma Moritz Perles in der Seilergasse 4 im ersten Wiener Bezirk, auf deren Liquidation eine ganze Reihe von „Arisierungsgeiern“ wartete. Die beiden Inhaber, Söhne des Gründers, standen unter Termindruck und hofften, zu retten, was noch zu retten war. Sie verloren nicht nur ihre Firma, sondern auch mehrere Liegenschaften. Nach dem Krieg gab es ein Rückstellungsverfahren.

Der Anzengruber-Verlag Brüder Suschitzky, der aus der kurz nach der Jahrhundertwende gegründeten ersten und ältesten Buchhandlung Favoritens hervorging, hatte ein ähnliches Schicksal. Die prosperierende Firma erlitt eben durch das Nahverhältnis zur österreichischen Nationaldemokratie schon 1934 einen schweren Schlag und wurde danach nur mehr sehr reduziert geführt. Die Inhaber, Philipp und Adele Suschitzky – der Bruder Wilhelm war schon 1934 gestorben –, konnten nach Frankreich bzw. nach England fliehen. Ein langjähriger Mitarbeiter suchte bei der RSK um eine Arisierungsbewilligung an, die ihm allerdings verweigert wurde. Karl Zartmann von der RSK Landesleitung Österreich be-

gründete das so: „Bei diesem Unternehmen handelt es sich um einen jüdischen-marxistisch-pornographischen Betrieb, dessen Arisierung höchst bedenklich wäre.“

Und zur Person des Kaufwilligen: „Es ist doch dabei auch zu berücksichtigen, daß die bisherigen jüdischen Inhaber des Unternehmens nur einen ihnen gleichgesinnten Angestellten beschäftigten.“ ... Es wurde daraufhin über die Firma ein Konkursverfahren eröffnet, die Lagerbestände – d.h. die Bücher, die überhaupt noch angeboten werden durften – wurden versteigert.

Die Firma Halm & Goldmann war ein alteingesessenes Wiener Unternehmen, das zugleich Buchhandel, Antiquariat, Kunsthandlung und Verlag umfaßte und sich am Opernring befand. Im Verlag erschienen z.B. Werke von Fritz Grünbaum. Es kam in diesem Fall zu einer „Blitzarisierung“, die mit einer Einschüchterung begann. Bereits am 13. März 1938 bekam die Geschäftsinhaberin ungebetene Gäste. Dazu die Inhaberin Elsa Gall in einem Schreiben an die Vermögensverkehrsstelle: „Am 13. III. 1938 wurde bei mir von nicht berechtigten Personen eine Beschlagnahme vorgenommen, wobei kleine Sparkassabücher und Bargeld im Betrage von etwa RM 2.482.55 weggenommen wurden. Die nicht berechtigten Personen wurden verhaftet, der Betrag dürfte bei der Polizei sichergestellt worden sein, doch bin ich hierüber nicht im klaren, so daß ich abgesondert diesen Betrag für den Fall bekanntgebe, als er mir von der Behörde zurückgestellt werden kann.“ Zwei Wochen später galt die Firma als „arisiert“. Die Inhaber hießen: Luigi Kasimir und Ernst Edhoffer. Unter Verlust des Geschäftes, einer Liegenschaft sowie von Wertpapieren konnte die rechtmäßige Inhaberin nach Amerika auswandern.

Die Inhaber des für die Entwicklung der Druckgraphik in Wien nach der Jahrhundertwende so bedeutenden Unternehmens „Brüder Rosenbaum“ hatten ein ähnliches Schicksal. Auch hier war die komplizierte Prozedur um die sogenannte „Arisierung“ nur eine rechtliche Farce. Ob die Opfer wirklich damit rechneten, von dem vorgegaukelten sogenannten „Kaufpreis“ je etwas zu sehen, ist schwer zu sagen. In den vielen überprüften Fällen ist so etwas nicht vorgekommen. Wie hier vorgegangen wurde, erhellen einige Bemerkungen in zwei Schreiben, die Seniorchef Sigmund Rosenbaum im Dezember 1938 und im April 1939 an die Vermögensverkehrsstelle richtete. Da heißt es emotionslos: „Gegenstände aus edlem Metall und eine Briefmarkensammlung wurden mir anlässlich einer Hausdurchsuchung am 10. November abgenommen.“ Und: „Geld und Juwelen: wurden mir anlässlich einer Hausdurchsuchung abgenommen.“ Über die Gildemeester-Auswanderungs-Hilfe konnte er Ende 1939 die „Ostmark“ verlassen. Er starb 1945 in Kairo. Sein Sohn Rudolf Rosenbaum

konnte 1939 nach Griechenland fliehen, kehrte nach dem Krieg nach Österreich zurück und strengte ein Rückstellungsverfahren an. Er bekam seine von dem Reichsdeutschen Walter Cyliax arisierte Firma zurück. Verfahren, wie die oben beschriebenen, sind ein besonders beschämendes Kapitel der sogenannten Vergangenheitsbewältigung.

Die Werke einiger Exilverlage waren, soweit sie nicht gegen österreichische Gesetze verstoßen haben, keiner Verbreitungsbeschränkung unterworfen, ganz im Gegensatz zu Deutschland.

Nach dem „Anschluß“ war die neue Landesvertretung des Vereins der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler bemüht, die Juden in Buchhandel und Verlag landesweit zu erfassen. Zwei Listen für Wien tragen die Überschrift „Noch zu behandelnde jüdische Buchhandelsfirmen“ und „Jüdische Auslieferer“. Zehn genannte Auslieferer wurden eingeteilt in „bodenständig“ und „gefährlich“. Josef Kende galt z.B. als „gefährlich“, wohl deshalb, weil er Wiener Auslieferer für so gut wie alle Emigranten- und Exilverlage West- und Osteuropas gewesen war. Ungeachtet der Tatsache, daß er schon 70 Jahre alt war, wurde er nach dem „Anschluß“ verhaftet und am 1. April mit dem ersten Transport nach Dachau gebracht. Er starb sechs Monate später im KZ Buchenwald.

Dr. Mayer Präger, Inhaber der Firma R. Löwit, teilte mit Kende das Prädikat „gefährlich“. Der Verlag R. Löwit war programmatisch auf jüdisches Schrifttum spezialisiert. Die Firma galt nach dem „Anschluß“ als „absolut unerwünscht“ und sollte in möglichst kurzer Zeit liquidiert werden. Mit dieser Aufgabe betraute das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda einen verlässlichen Autor namens Erich Landgrebe. Der malende Schriftsteller trat übrigens als potentieller Käufer des Paul Zsolnay Verlages auf, als Käufer gesucht wurden, und war während des Krieges in führender Stellung in diesem Verlag tätig. Dr. Mayer Präger, promovierter Germanist, kam nach dem „Anschluß“ auf die Idee, sein Unternehmen als Buchhandlung für jüdisches Kulturgut in Wien weiterzuführen. Möglicherweise hat sich Präger der Illusion hingegeben – wie im Deutschen Reich bis dahin üblich – eine Buchhandlung ausschließlich für ein jüdisches Käuferpublikum bzw. einen programmatisch jüdischen Verlag zu führen. In der Ostmark war dieser Gedanke nicht nur unrealistisch, er war auch lebensgefährlich. Die RSK Landesleitung Österreich konnte Prägers Ansuchen um Kreditgewährung zur Schaffung eines solchen Unternehmens nicht befürworten. Die gesamten Buchbestände wurden eingezogen. Was aber zur Verhaftung Prägers im Sommer 1938 führte, war etwas anderes. Hatte sich Mitte der dreißiger Jahre die Verbindung des E.P. Tal Verlages zum Amsterdamer Allert de Lange Verlag verhäng-

nisivoll ausgewirkt. So war es jetzt die Geschäftsverbindung von Dr. Mayer Präger zu der Firma Julius Kittl's Nachf. in Mährisch-Ostrau (auch der Tal Verlag hatte zu Kittl engen Kontakt gepflegt), die letztlich den Ausschlag gab. Präger wurde von der Gestapo verhaftet und kam Anfang 1939 ins KZ Buchenwald. In welchem KZ er schließlich umkam, konnte bislang nicht ermittelt werden. Seine Frau starb 1942 in Theresienstadt. Nebenbei sei festgehalten, daß die Firma R. Löwit heute in München unter demselben Firmennamen als Großantiquariat besteht.

Natürlich lassen sich die Brutalität und die seelische Grausamkeit, mit der häufig vorgegangen wurde, heute nicht mehr nachvollziehen. Umso tragischer ist der Fall des Wiener Verlegers und Buchhändlers Richard Lányi. Daß man sich Mitte März 1938 Lányi so schnell vorknöpfte, ist aus Nazi-Sicht nicht verwunderlich. Schon seit den zwanziger Jahren folgte ihm der Ruf des „Porno-Buchhändlers“. Es lief gegen ihn z.B. eine Kampagne, die in Wahrheit gegen Karl Kraus gerichtet war, und zwar unter der Devise „Vorne Sittlichkeit, hinten Kriminalität“. Das Gericht sprach ihn von allen Anschuldigungen frei. Aber der Tag der ‚wahren Abrechnung‘ sollte noch kommen. Die vorgeblich um den Schutz der Jugend vor Unsittlichem so besorgten Austro-Nazis vergaßen Lányi das nicht. Am 13. März wurde die Buchhandlung Richard Lányi in der Kärntner Straße von einer Bande der HJ gestürmt und geplündert. Bücher, die der NS-Weltanschauung angeblich nicht entsprachen, flogen auf die Straße und wurden abtransportiert. Die HJ sperrte das Geschäft. Lányi wurde verhaftet, einige Zeit später wieder aus der Haft entlassen und ihm die Erlaubnis gegeben, das Geschäft weiterzuführen. Aber nicht nur die HJ war auf das Geschäft erpicht. Im Mai tauchte ein verdienter österreichischer Legionär aus dem „Altreich“ in Wien und bei Lányi auf. Er hieß Johannes Katzler und war kaum vermögend. Wie aber die Erfahrung zeigte, war Mittellosigkeit kein Hindernis für die Raubritter. Katzler gab sich als Sonderbeauftragter des NS-Eher-Verlages aus, der die Firma übernehmen wolle, ein Argument, das von vornherein wenig plausibel war. Von diesem Zeitpunkt an – und dies wurde in einem Gerichtsverfahren einwandfrei nachgewiesen – setzte Katzler den Buchhändler unter Druck. In einer mehrfach bestätigten Zeugenaussage vor Gericht heißt es z.B.: „Katzler hat in meiner Gegenwart ... Lányi mit den Worten gedroht, ‚Wissen Sie, wo ich Sie hinbringen kann‘, und ich erinnere mich an eine Szene, wo Lányi vor Katzler hinkniete und mit aufgehobenen Händen bat, nichts gegen ihn zu unternehmen.“ Soweit die Zeugenaussage, Lányi stand unter dem Zwang, zu retten, was noch zu retten war, und kam mit Katzler in einem Vorvertrag überein, diesem die Buchhandlung samt allen Passiva

und Aktiva zu übergeben. Der Kaufpreis sollte 40.000 RM betragen, und die bargeldlose Übernahme erfolgte sofort. Wenige Tage darauf stand auf dem Geschäft „Arische Firma Inhaber Johannes Katzler“, in einem Schaufenster stand eine Führerbüste und rundherum vorwiegend nationalsozialistische Literatur. Von diesem Zeitpunkt an betrat Lányi sein Geschäft nicht mehr. Bei einer Ende Juli durchgeführten Inventur wurde auch das wahre Ausmaß der Plünderung einerseits durch die HJ, andererseits durch Katzler klar. Im August wies die Buchhandlung kein Vermögen mehr auf. Katzler erklärte sich bereit, das gesamte Lager zum Nulltarif zu übernehmen, und argumentierte später, die RSK hätte ihm die Erlaubnis verweigert, die Firma zu „arisieren“. Lányi hatte nur mehr eine Wahl, nämlich beim Handelsgericht den Konkurs anzumelden. Und das hat ihm, wie sich herausstellte, das Leben gekostet. Solange dieses Verfahren anhängig war – es dauerte insgesamt fünf Jahre – konnte Lányi Österreich nicht verlassen, obwohl er öfter daran dachte. Der von den Nazis als Vorkämpfer entarteter Kunst und Literatur abgestempelte Lányi konnte bis 1942 in Wien leben. Dies wird darauf zurückgeführt, daß der Akt Lányi bei der Gestapo entwendet und vernichtet wurde und er somit amtlich nicht mehr existierte. 1942 soll er allerdings verraten worden sein. Zu seinem weiteren Schicksal wird hier ein Bericht aus dem Jahre 1946 zitiert: „Lányi wurde nach Auschwitz gebracht und, als er dort bei einem Kartoffeldiebstahl erwischt wurde, ihm dreihundert Stockschläge verabreicht. „Ob er“, heißt es in dem Bericht, „eine blutige Masse, noch lebend ins Krematorium geschleppt wurde, konnte mein Gewährsmann, der es mitansehen mußte, nicht feststellen.“ Sein Todesdatum: 28. Mai 1942.

Gibt es oder gab es Gerechtigkeit? Die Frage ist schwer zu beantworten. Der „Großsari-seur“ Johannes Katzler, der mit derselben Masche ein halbes Dutzend Wiener Buchhandlungen ausgeraubt hatte, fühlte sich im nachhinein „nicht schuldig, jedoch nicht im ganzen Umfang der Anklage“, wie er sagte. Wie nicht anders zu erwarten, leugnete er, irgendwen auch nur bedroht zu haben, sich irgend etwas widerrechtlich angeeignet zu haben, gab an, immer in Begleitung eines Gestapo-Mannes im Geschäft erschienen zu sein, und bestritt, Lányis private Kunstsammlung einfach gestohlen zu haben. Das alles war traurige Wahrheit. Als er aus der Kriegsgefangenschaft nach Wien zurückkehrte, wurde er verhaftet. Erst Ende Mai 1947 kam es zur Verhandlung vor dem Volksgericht in Wien. Er wurde nach drei Paragraphen des Kriegsverbrechergesetzes schuldig befunden. Wie der Fall Lányi juristisch beschrieben wurde, geht aus dem nachfolgend zitierten Schuldspruch hervor: «Der Angeklagte Johann Katzler ist schuldig ... in der Zeit vom Mai 1938 bis November 1938 in Wien, in der Absicht, sich und anderen unverhältnismäßige Vermögensvorteile zuzuwen-

den, durch Ausnützung der nat.-soz. Machtergreifung und überhaupt durch Ausnützung nat.-soz. Einrichtungen und Maßnahmen, fremde Vermögensbestandteile und zwar a) Vermögenswerte der Firma Richard Lányi an sich gebracht und anderen zugeschoben sowie b) am 26. Oktober 1939 die Buchhandlung Alois Reichmann an sich gebracht hat ...

3. In der Zeit zwischen dem Mai 1938 und dem November 1938 den Richard Lányi in der Zeit der nat.-soz. Gewaltherrschaft aus politischer Gehässigkeit und unter Ausnützung von Gewalt in seiner Menschenwürde gekränkt und beleidigt hat. Er hat hiedurch das Verbrechen ... der mißbräuchlichen Bereicherung nach § 6 KVG und das Verbrechen nach § 4 KVG begangen und wird hiefür (...) zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von 18 Monaten verschärft durch ein hartes Lager vierteljährlich (...) verurteilt.» Als die Öffentlichkeit vom Ausgang des Prozesses erfuhr, sprach man von «unverständlicher Milde». Da ihm die Verwahrungs- und Untersuchungshaft angerechnet wurde, hatte Katzler nur noch wenige Monate Haft. Er stand 1949 wegen einer weiteren «Arisierung» vor Gericht, wurde erneut zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt, die er allerdings nicht absitzen mußte. Er wurde 1957 amnestiert.

Soweit der versuchte Überblick über einen dunklen Abschnitt in der österreichischen Buchhandelsgeschichte.

(In: *Anzeiger des österreichischen Buchhandels*, 123.Jg., Anfang März 1988, Nr. 5, S.40-45.)